

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (17/JBS/2014)
am 01.12.2014
im Jugendhaus Norden, Parkstraße 45

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel
1114/2014/2.2
7. Schulentwicklungsplanung - Gutachten des Landkreises Aurich
1116/2014/2.2
8. Sporthalle Wildbahn - Unterhaltungsmaßnahmen
1175/2014/2.2
9. Beteiligung der Stadt Norden an einer Landkreis-Card, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014
1115/2014/2.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Frau Feldmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.04 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorlegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 6 Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel
1114/2014/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Grundschule Lintel hat die Errichtung einer Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2016/17 beantragt. Die Stadt Norden als Schulträger muss mit einem Ratsbeschluss der Antrag-

stellung zuzustimmen (§ 23 Abs. 3 NSchG).

Das Kultusministerium hat im Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.2014 die Organisation und Voraussetzung für eine Genehmigung geregelt. Der Antrag auf Genehmigung ist bis 1.12. des Vorjahres bei der Landesschulbehörde zu stellen (hier: 1.12.2015).

Es ist Aufgabe der Schule ein **Ganztagschulkonzept** zu entwickeln. Darin ist u.a. auch zu regeln, wie die Ganztagschule gestaltet werden soll. Es besteht die Möglichkeit, eine offene, ein teilgebundene oder eine voll gebundene Ganztagschule zu führen.

Offene Ganztagschule

Sie besteht aus dem Unterricht nach der Stundentafel und außerunterrichtlichen Angeboten.

Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten **ist freiwillig**. Allerdings müssen die Eltern, die sich für eine Teilnahme entschieden haben, ihre Kinder verpflichtend für ein Schulhalbjahr oder Schuljahr anmelden.

Teilgebundene Ganztagschule

An mindestens zwei Tagen in der Woche muss ein ganztägiger Schulunterricht stattfinden. An den übrigen Tagen werden außerunterrichtliche Angebote vorgehalten.

Voll gebundene Ganztagschule

Hier findet der verpflichtende ganztägige Unterricht an mehr als drei Wochentagen statt.

Die Grundschule Lintel hat sich für eine offene Ganztagschule entschieden.

Ob die Ganztagschule jahrgangswise aufsteigend oder für die Klassen 1 bis 4 gleichzeitig beginnen soll, hat die Schule noch nicht entschieden. Der Schulvorstand und der Schulelternrat der GS Lintel haben der Errichtung einer Ganztagschule zum 01.08.2016 zugestimmt.

Zuständigkeit des Schulträgers

Der Schulträger hat, wenn er sein Einverständnis für eine Antragstellung erklärt, die Räume und die Ausstattung, die zur Umsetzung des Ganztagschulkonzepts erforderlich sind, bereit zu stellen. Das sind Räume zur freien Gestaltung, für Erholungsmöglichkeiten und eine Mensa für ein warmes Mittagessen. Der Schulträger hat für die Ausgabe des Mittagessens auch eine Küchenkraft zur Verfügung zu stellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Träger ist wichtig, um das Ganztagschulkonzept und die räumliche Gestaltung abzustimmen.

Zuständigkeit Land

Die Personalausstattung der Ganztagschule fällt in die Zuständigkeit der Landesverwaltung. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird der Zuschlag für die Ganztagschule nicht mehr nach der Anzahl der Klassen, sondern nach der Anzahl der am Ganztagsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler berechnet. Es wurden mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt,

Elternabfrage

Die GS Lintel hat in den Klassen 1 und 2 sowie in den Kindergärten, die im Einzugsbereich der Schule liegen, einen Elternfragebogen verteilt. Es wurde abgefragt, ob Eltern ihr Kind für die Ganztagschule anmelden und ob sie ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen würden.

Die Befragung ergab 157 Ja-Stimmen und 103 Nein-Stimmen, (60,4 % zu 39,6 %) für die Ganztagschule..

Raumkonzept

Variante 1

Der Neubau eines Gebäudeteils mit einer Mensa, Ausgabeküche, Gestaltungs- und Ruhebereichs und einer behindertengerechten Toilettenanlage auf dem Gelände der Grundschule Lintel. Nach einer ersten groben Kostenschätzung würden Investitionskosten im Finanzhaushalt von rd. 1,0 Mio. Euro entstehen zzgl. Ausstattungskosten.

Variante 2

Unter Einbeziehung der künftigen Schulentwicklungsplanung könnte ein Standort des Ganztags schulbereichs die Oberschule Norden in der Osterstraße sein. Seit der Zusammenlegung der Realschule, Hauptschule und Oberschule im Schulgebäude Osterstraße, sind die Schülerzahlen von 700 auf nunmehr 400 gesunken. Es werden an der Oberschule weiter rückläufige Schülerzahlen prognostiziert.

Sollten nicht mehr alle Klassenräume der Oberschule für den Unterricht benötigt werden, können dort Räume für den Ganztagsbetrieb der Linteler Schule am Standort Ekel umgenutzt werden. Eine Mensa mit 70 Plätzen, die von der Oberschule nicht voll in Anspruch genommen wird, ist vorhanden.

Vorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Varianten 1 und 2 genauere Kosten zu ermitteln und eine Raumoptimierung zu prüfen. Haushaltsmittel sind für 2015 und 2016 einzuplanen.

Wortbeiträge:

Herr Eilers erklärt, dass die Linteler Schule ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Ganztagschule werden möchte.

Um diesen Antrag stellen zu können, muss der Rat dem zustimmen. Somit verpflichtet sich der Schulträger Raum und Ausstattung für den Betrieb einer Ganztagschule zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 vorgemerkt.

Herr Eilers sagt, dass vor den Sommerferien des nächsten Jahres sämtliche diesbezüglichen Entscheidungen getroffen werden müssen, da alle Vorbereitungen einen bestimmten zeitlichen Rahmen haben.

Herr Schmidt (Schulleiter GS Lintel) erläutert, dass es bislang im Schulleiternrat immer abgelehnt wurde, die Form der Ganztagschule anzustreben.

Vorgesehen war ein Zeitrahmen von sieben Zeitstunden. Dies wurde von den Eltern nicht gut angenommen, da es für die berufstätigen Eltern einfacher ist, ihr Kind in der Mittagspause abzuholen.

Herr Schmidt sagt, dass im Jahr 2013 im Rahmen einer regelmäßigen Zufriedenheitsumfrage abgefragt wurde, wie die Eltern ein Ganztags schulprogramm finden würden. 25 % der Eltern befürworteten dies damals.

In diesem Jahr wurde eine weitere Umfrage in der Schule und in umliegenden Kindergärten durchgeführt. Daraus ergab sich, dass 60 % der Eltern ihr Kind für die Ganztagschule anmelden würden.

Der Schulvorstand hat sich daraufhin entschlossen dies zu unterstützen und der Schulleiternrat hat sich dem angeschlossen.

Herr Forster fragt, ob die restlichen 40% der Umfrage sich nicht geäußert haben oder ob eine negative Aussage gemacht wurde.

Herr Schmidt erklärt, dass damit zu rechnen ist, dass diese 40% ihre Kinder erst mal nicht anmelden.

Herr Lüers erkundigt sich nach der angestrebten Betreuungsform der geplanten Ganztagschule.

Herr Schmidt erklärt, dass es eine offene Ganztagschule sein muss, da man sonst Eltern und Kinder, die keine Ganztagsbetreuung wünschen, ausschließen würde. Es können von den Eltern auch nur einzelne Tage in Anspruch genommen werden.

Frau Feldmann ergänzt, dass die Eltern sich für ein halbes Jahr verpflichten würden, damit auch entsprechende Angebote geplant werden können.

Frau Behnke fragt ob es möglich ist, die Mensa in der Oberschule mit zu nutzen, da diese nicht besonders ausgelastet ist.

Herr Schmidt antwortet, dass ein fließender Tagesablauf gewährleistet werden soll. Dies sei nicht möglich, wenn die Kinder zwischen den Schulen pendeln müssen.

Herr Eilers sagt, dass es möglicherweise demnächst freie Raumkapazitäten in der Oberschule gibt. Desweiteren können Räumlichkeiten der Ekeler Schule genutzt werden. Somit müsste nicht die gesamte veranschlagte Summe von 1 Mio. Euro ausgegeben werden.

Beide Schulleitungen zeigen sich dem gegenüber offen.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Variante des Neubaus als auch zur Variante der Nutzung von fremden Schulen.

Herr Groewold fragt, ob nur Ziffer eins des Beschlussvorschlags beschlossen wird.

Herr Eilers erklärt, dass bewusst alle drei Ziffern aufgeführt wurden. Der Bedarf an Ganztagschulplätzen ist gegeben. Deshalb muss die Beschlusslage klar sein, denn daraufhin können alle weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Herr Gronewold ist unsicher, wie das Verfahren weitergehen soll. Er möchte nicht ohne eine Kosteneinschätzung beschließen. Es sollte erst auf Kosten eingegangen werden, um danach eine Entscheidung zu treffen.

Frau Zitting erklärt, dass das Signal an die Eltern gerichtet werden sollte, eine Ganztagschule zu errichten. Der Antrag muss zum 1.12.15 bei der Landesschulbehörde gestellt werden.

Es muss seitens der Stadt trotzdem rechtzeitig geplant werden. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch. Die Beschlusslage sollte klar sein, bevor Planungsaufträge erteilt werden.

Herr Forster ist auch der Meinung, dass ein Zeichen gesetzt werden sollte. Es könnte in Zukunft sein, dass die Schule mehr Schüler zu beschulen hat, weil eventuell andere Schulen geschlossen werden.

Frau Lütkehus möchte sich auch dafür aussprechen, dass die Ganztagschule errichtet wird. Es soll dafür gesorgt werden, dass alle Schüler gleichberechtigt behandelt werden, da es in Süderneuland und Im Spiet ebenfalls Ganztagsangebote gibt. Sie weist daraufhin, auch die Kollegien mit einzubeziehen.

Herr Eilers sagt, dass für die notwendige intensive Ausarbeitung ein Grundsatzbeschluss benötigt wird.

Herr Glumm weist darauf hin, dass die Haushaltslage angespannt ist. Er sagt, dass man die Ganztagschulen die vorhanden sind, ausbauen könnte. Es gibt seiner Meinung nach bereits Überkapazitäten die sich in Zukunft nicht zurückentwickeln werden.

Es sollten keine teuren Raumkapazitäten ausgebaut werden, die dann nur teilweise ausgelastet werden können.

Herr Lüers erklärt, dass der jetzige Zeitpunkt ungünstig ist, um diese Grundsatzentscheidung zu treffen, da man nicht weiß wie die Nachfrage in zwei oder drei Jahren sein wird.

Herr Lüers weist ebenfalls auf die angespannte Haushaltslage hin. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es in der Oberschule eine Mensa gibt, die kaum genutzt wird, weil auch hier die Schülerzahlen zurück gehen. Außerdem findet er es nicht sinnvoll, dass die Kinder mit dem Bus gefahren werden müssten.

Herr Carstens begrüßt das Ganztagsangebot grundsätzlich. Er findet es wichtig, dass an allen Schulen ein gleichwertiges Angebot vorgehalten wird. Er ist der Meinung, dass der Betrag von 1 Mio. Euro hoch veranschlagt ist.

Herr Gronewold ist froh über die umfassende Diskussion. Damit ist klar geworden, dass es für die Errichtung einer Ganztagschule eine Mehrheit gibt, dass jedoch der Finanzierungsvorbehalt noch da ist. Es sollte trotzdem ein positiver Beschluss gefasst werden.

Frau Behnke sagt, dass die Haushaltslage bekannt ist. Sie weist darauf hin, dass die Kinder es schon kennen, mit dem Bus zum Beispiel zur Turnhalle gebracht zu werden.

Frau Niehaus schlägt vor, dass der Zusatz mit in den Beschlussvorschlag genommen werden sollte, das Projekt nur bei ausreichenden finanziellen Ressourcen zu verwirklichen.

Frau Bartels erklärt, dass sie sich über das Thema freut. Sie findet es auch nicht optimal, wenn die Kinder mit dem Bus zur Mensa gebracht werden müssten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

- 1. An der Grundschule Lintel soll ab dem Schuljahr 2016/17 eine offene Ganztagschule errichtet werden.**
- 2. Eine Genehmigung gem. § 23 Abs. 3 NSchG soll bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausstattungs- und Raumkonzept zu den Varianten 1 und 2 zu erstellen und zur weiteren Beratung vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	2

zu 7 Schulentwicklungsplanung - Gutachten des Landkreises Aurich 1116/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

Das Institut biregio, Bonn hat im Auftrag des Landkreises Aurich ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung im Kreisgebiet erstellt. Das Gutachten in der Fassung vom 09.07.2014 (veröffentlicht auf der Internetseite des Landkreises) und die ersten Überlegungen zu den Grundschulen vom 20.07.2014 (nicht veröffentlicht) waren Diskussionsgrundlage für die Klausurtagung am 14./15. Oktober 2014 auf Norderney.

In der Sitzung des Schulausschusses des Landkreises am 17.11.2014 wurde das Gutachten für die Grundschulen in der überarbeiteten Fassung vom 17.11.2014 beraten und auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Seiten aus den Gutachten, die Zahlen und Vorschläge zu Schulen in der Stadt Norden enthalten, sind als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Die Arbeitsgruppe „Bildung“ hat sich am 25.11.2014 mit der Klausurtagung auf Norderney befasst. Auf Norderney wurde vereinbart, dass Ergebnisse nicht öffentlich gemacht werden sollen und die Städte/Gemeinden sich zunächst mit ihren Grundschulstandorten befassen sollen. Eine Entscheidung über die Errichtung einer neuen Oberstufe im Sek II und der damit verbundenen Standortwahl, wurde nicht getroffen.

Grundschulen

Lt. Gutachten sind die Grundschulen An der Leybucht (49 Schülerinnen) und Norddeich (75 SchülerInnen) zu klein und die Schülerzahlen werden sich bis 2019/20 noch verringern auf 28 bzw. 44 SchülerInnen. Der Gutachter ist der Auffassung, dass eine Größe von 100 SchülerInnen für den Betrieb einer Schule erforderlich sei. Der Nds. Landesrechnungshof sich im Prüfbericht vom 04.11.2013 für eine Mindestschülerzahl von 50 ausgesprochen.

Der Gutachter schlägt im Gutachten -Anlage 2- vor, eine Fusion der GS An der Leybucht mit der GS Greetsiel in Erwägung zu ziehen, deren Schülerzahl bis 2019/20 auf 50 sinken soll. Im Gutachten -Anlage 3- wird eine Fusion der GS An der Leybucht sowie der GS Norddeich vorgeschlagen. Eine Umverteilung durch Änderung der Einzugsbereiche zugunsten der GS Norddeich wäre evtl. auch eine Möglichkeit.

Sekundarbereich

Eine Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung ist für die Sitzung des Kreistags am 18.12.2014 geplant. Für Norden ist der Beschluss, eine weitere Oberstufe an einer IGS zu errichten und die Wahl des Standortes (Brookmerland oder Südbrookmerland) von großer Bedeutung. Eine Oberstufe in Marienhafen würde sich negativ auf die Qualität der schulischen Angebote am UGN und der Conerus-Schule auswirken (s. Bekanntgabe zum Thema Schulentwicklungsplanung des Landkreises in der Sitzung des JBS vom 25.06.2014).

Die Schülerzahl der Oberschule beträgt zurzeit 400 und wird voraussichtlich bis zum Schuljahr 2016/17 unter die 300er-Marke sinken. Möglichkeiten, die Nutzung der Räume zu ändern, wurden unter der Beschluss-Nr. 1114/2014 -Errichtung einer Ganztagschule an der GS Lintel- dargestellt.

Entscheidungen im Grundschulbereich und zur Oberschule trifft der Rat der Stadt Norden als Schulträger.

Wortbeiträge:

Frau Zitting erläutert die Sach- und Rechtslage und die Tischvorlage.

Frau Lütkehus erläutert, dass ein Gutachten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes aussagt, dass sich der Betrieb einer Grundschule nur mit mindestens 50 Schülern rechnen kann.

Frau Zitting erklärt, dass es in anderen Bundesländern eine Mindestschülerzahl gibt, aber in Niedersachsen nicht. Deshalb hat der Landesrechnungshof diese Zahl als Richtwert angegeben.

Herr Gronewold möchte darauf hinweisen, dass in der AG Bildung nur ein Bericht zu der Klausurtagung gehört hat, aber keine abschließende Diskussion erfolgt ist.

Herr Forster findet die niedrigen Schülerzahlen in Norddeich und an der Leybucht dramatisch. Hier muss eine Lösung gefunden werden, was mit den Schulen passieren soll. Für ihn ist es wichtig, die Strukturen aufrecht zu erhalten und die Ortsteile zu stärken.

Für Frau Lütkehus wäre es wünschenswert, zumindest den Standort Norddeich zu erhalten.

Herr Glumm weist darauf hin, dass seit drei Jahren bekannt ist, dass die Schulen labil sind. Man sollte zügig darüber nachdenken, was mit den Schulen passieren soll.

Herr Carstens sagt, dass an den Zahlen erkennbar ist, dass besonders der Standort Leybucht nicht zu halten ist. Er fordert die Verwaltung auf, tätig zu werden.

Herr Eilers erklärt, dass er sich über das Bewusstsein der Situation und die Aufforderung an die Verwaltung freut. Das Thema wird fortlaufend behandelt.

Frau Feldmann signalisiert den Elternvertretern, dass die Entscheidung über die Grundschulstandorte bei der Stadt Norden liegt, und sich die AG Bildung in der nächsten Sitzung mit dem Thema befassen wird.

Herr Forster möchte wissen, ob es eine Zeitachse gibt.

Frau Feldmann antwortet, dass der nächste Schritt die Besprechung mit den Schulleitern usw. in der nächsten AG Bildung ist. Eine Zeitachse gibt es nicht. Sie sagt, dass der Tagesordnungspunkt regelmäßig auf die Tagesordnung kommen soll, wie auch zum Beispiel die Kindertagesstättenplanung.

Frau Zitting weist darauf hin, dass eine weitere Oberstufe im Sekundar II Bereich geplant ist. Es ist jedoch noch nicht klar an welchem Schulstandort. Deshalb ist es im Augenblick schwierig, im Sekundar I Bereich zu planen. Bei der Schulentwicklungsplanung ist auch das vorhandene Raumangebot zu beachten.

Frau Zastrotzki sagt, dass im Moment eher Klassenräume fehlen, in denen zum Beispiel Integrationskinder unterrichtet werden können. In dem Gutachten sind nicht ausreichend Klassenräume angegeben.

Frau Zitting antwortet, dass sich ein Fehler im Gutachten befindet. Es sind weniger Klassenräume angegeben als tatsächlich notwendig sind. Der Landkreis wurde zur Korrektur angefordert.

Herr Forster teilt mit, dass die Mitglieder des Kreistages sich im Meinungsbildungsprozess befinden. Das Meinungsbild tendiert im Augenblick zu einer Oberstufe in Marienhaf. Herr Forster weist darauf hin, alle Fraktionsmitglieder, die Angehörige des Kreistages sind, im Norderland zu mobilisieren, damit der Standort Norden nicht zu sehr geschwächt wird.

Herr Lüers meint, dass es darum geht, den Standort Norden zu sichern. Die Oberstufe gehöre eher nach Südbrookmerland. Sollte sie nach Marienhaf kommen, hat dies auch Auswirkungen auf die Conerusschule. Die Anmeldungen für das berufliche Gymnasium wären wahrscheinlich rückläufig. Dieser Standort sollte langfristig gesichert werden. Es darf nicht passieren, dass einige Teile nach Aurich ausgegliedert werden.

Frau Lütkehus ist auch der Meinung, dass die Oberstufe nach Südbrookmerland gehört. Bei einem Standort Marienhaf würden mindestens zwei Profile in Norden verloren gehen.

Herr Glumm stimmt Herrn Forster zu. Die CDU Fraktion steht seiner Meinung nach hinter den Wünschen der Stadt Norden und gegen eine Oberstufe in Marienhaf.

Herr Eilers stimmt seinen Vorrednern ebenfalls zu und appelliert an alle, möglichst viele Frakti-

onsmitglieder zu mobilisieren.

Herr Gronewold meint, dass ohne Rücksicht auf Qualität im Sekundarbereich mehr Schulen bzw. Klassen eröffnet werden und im Grundschulbereich dagegen mit den Hinweis auf Qualitätssicherung immer mehr geschlossen wird. Dies ist nicht besonders sinnvoll.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

**zu 8 Sporthalle Wildbahn - Unterhaltungsmaßnahmen
1175/2014/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die gebäudetechnische Sanierung der Sporthalle Wildbahn wird derzeit ausgeschrieben. Der Baubeginn konnte im Sommer 2014 nicht erfolgen, da zunächst die Entscheidung über die gestellten Förderanträge nach der Umweltschutzrichtlinie abgewartet werden musste, um die Förderung nicht zu gefährden. Die Lüftungsanlage wird mit 13.260 €, die Hallenbeleuchtung mit 28.327 € gefördert. Da die Zuwendungsbescheide erst Mitte September vorlagen wurde entschieden, die Sanierung von Ende Februar bis Mitte September 2015 durchzuführen. Die technische Sanierung ist vollständig Finanzhaushalt unter der Leistung 111-12-904 in den Jahren 2013-2015 veranschlagt.

Es ist sinnvoll zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung der Sporthalle Wildbahn den Hallenboden zu erneuern sowie die Hallendecke zu dämmen. Neben wirtschaftlichen Vorteilen ist eine Sperrung für den Schul- und Vereinssport dann nur einmal erforderlich.

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 300.000 € geschätzt, wobei 2/3 auf die Erneuerung des Hallenbodens entfallen.

Die Unterkonstruktion des Hallenbodens ist abgänglich. In absehbarer Zeit ist eine Erneuerung des Hallenbodens unumgänglich, um den Sportbetrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten. So kann eine zweite Sperrung der Halle für die Erneuerung des Hallenbodens vermieden werden.

Die Dämmung der Decke ist nach ENEC 2014 erforderlich, da Arbeiten in einem bestimmten Umfang am Gebäude vorgenommen werden. Die erforderlichen Dämmarbeiten könnten sowohl im Rahmen der baulichen Unterhaltung als auch über die gebäudetechnische Sanierung erfolgen. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen für die Einzelgewerke der gebäudetechnischen Sanierung ist eine finanzielle Deckung der Deckendämmung im Rahmen der bei der Leistung 111-12-904 verfügbaren Mittel nicht realisierbar.

Sowohl die Erneuerung des Hallenbodens als auch die Deckendämmung können über die Bauunterhaltung abgewickelt werden. Positive Entwicklungen im Jahr 2014 beim Produkt Gebäudewirtschaft im Bereich der Energiekosten (milder Winter) und im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung ermöglichen es, die für die o.g. baulichen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Mittel im Haushalt 2014 beim Produkt 111-12 zu decken.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Sanierung des Hallenbodens und die Deckendämmung zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung durchzuführen.

Wortbeiträge:

Frau Zitting erläutert die Sach- und Rechtslage.

Der Hallenboden ist 36 Jahre alt. Es gab schon oft Leckstellen, dadurch wurde der Boden beschädigt.

In den letzten 12 Jahren wurde der Bodenbelag drei Mal repariert. Bei der letzten Reparatur wurde erkannt, dass Feuchtigkeit eingedrungen ist.

Während der Baumaßnahme muss der Hallenboden mit einer Hubwagen und ähnlichem befahren werden. Dadurch wird der Boden zusätzlich beschädigt.

Die Mittel sind im Budget vorhanden, da verschiedene bauliche Maßnahmen günstiger durchgeführt werden konnten als geplant.

Wird die Erneuerung des Hallenbodens mit den Mitteln aus 2014 durchgeführt, müssen die Folgejahre nicht belastet werden.

Frau Behnke möchte wissen, wann die Bauarbeiten beginnen.

Frau Zitting erklärt, dass die Maßnahme Ende Februar 2015 beginnen soll.

Aufgrund der Gesamtkosten von rd. 1,4 Millionen Euro möchte Frau Feldmann wissen, was eine neue Halle kosten würde.

Frau Zitting antwortet, dass die Kosten wohl ca. 4 Millionen Euro betragen würden.

Herr Adam erklärt, dass auch Geld gespart wird, weil die Maßnahme in einem Zuge mit der technischen Sanierung durchgeführt wird.

Herr Lüers verlässt die Sitzung um 18.55 Uhr

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss befürwortet die Hallenbodenerneuerung und die Deckendämmung der Sporthalle Wildbahn zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung der Sporthalle durchzuführen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 300.000 € werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel 2014 beim Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) gedeckt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 9 **Beteiligung der Stadt Norden an einer Landkreis-Card, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014 1115/2014/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.07.2014 den Antrag gestellt, dass die Stadt Norden

sich an der Landkreis-Card beteiligen möge. Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der bereits bestehende Norder Pass fördert Angebote der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm (Anfrage Nr. AN/1022/2014). Daneben beteiligt sich die Stadt Norden an dem Projekt „Ehrenamtskarte Niedersachsen“ (Ratsbeschluss 0976/2010/2.2).

Der Sozial- und Familienpass des Landkreises Harz und der Familienpass des Landkreises Goslar, die beide als Vorbild genannt werden, haben unterschiedliche Inhalte.

Der Sozial- und Familienpass des Landkreises Harz soll sozialschwache Einzelpersonen und Familien eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Anspruchsberechtigt sind Personen nach dem SGB XII, SGB II, AsylbLG und Sonstige, die über ein geringes Einkommen verfügen. Eine Antragstellung ist erforderlich und ggf. eine Einkommensberechnung. Mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides wird der Pass ausgestellt.

Den Familienpass im Landkreis Goslar erhalten alle Familien, in deren Haushalt ein minderjähriges Kind lebt. Der Familienpass wird ohne Antrag übersandt.

Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen in den betroffenen Landkreisen beteiligen sich mit Vergünstigungen unterschiedlicher Art. Die Aufgabe, von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Familienpasses und die Akquise von teilnehmenden Einrichtungen, wird in den beispielhaft angeführten Landkreisen Goslar und Harz in deren Verwaltungen wahrgenommen. Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte werden nicht durch zusätzliche Personal- und Sachkosten in Anspruch genommen.

Bei Einführung einer Landkreis-Card sollte die Bearbeitung in kreiseigenen Dienststellen durchgeführt werden. Die Einführung und laufende Verwaltung eines Sozialpasses ist mit einem nicht unerheblichen Personalaufwand verbunden. Allein die Vergünstigungen in Einrichtungen der Stadt Norden würden sich durch Einnahmeausfälle im Haushalt bemerkbar machen. Die Bereitstellung von zusätzlichem Personal würde auch die Aufwandseite belasten.

Wortbeiträge:

Herr Eilers weist darauf hin, dass die Verwaltung klare Position bezieht. Die Stadt sieht sich nicht in der Lage, dieses Projekt zu verwirklichen. Viele anderen Gemeinden können das Projekt ebenfalls nicht umsetzen.

Herr Forster erklärt, dass es im Landkreis Aurich tausende Menschen gibt, die am Existenzminimum leben. Aus diesem Grund wurde im Kreistag die Idee eingebracht, eine solche Landkreis Card ins Leben zu rufen.

Die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen soll gegeben werden.

Er sagt, dass der Antrag von der SPD-Fraktion mit den Parteien, die den Antrag auf Kreisebene unterstützen, abgestimmt wurde.

Der vor einigen Jahren beschlossene „Norder Pass“ soll in dieser Card integriert werden.

Aus der Sicht von Herrn Forster, werden anstatt von Verlusten, sogar zusätzliche Einkünfte für die inbegriffenen Institutionen erwirtschaftet.

Herr Forster beantragt, nicht dem Beschlussvorschlag der Stadt Norden zu folgen, sondern dem Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Lütkehus meint, dass die Card grundsätzlich begrüßenswert ist, es jedoch nicht möglich ist, dass die Stadt Norden als Vorreiter fungieren muss. Der Landkreis muss den Anfang machen.

Herr Eilers ist ebenfalls der Auffassung, dass der Landkreis den Anfang machen sollte. Danach kann die Stadt auch darüber entscheiden, in wieweit sie sich beteiligen soll.

Es sollte abgewartet werden, wie der Kreistag sich entscheidet.

Herr Forster erklärt, dass der Landkreis das Projekt nach vorne bringen will. Der Landkreis schafft dies nicht alleine. Deshalb sollten die Kommunen hier mitarbeiten. Es geht nur darum, von den Gemeinden eine grundsätzliche Bereitschaft festzustellen. Die Stadt Norden soll nicht der Vorreiter für das Projekt sein.

Herr Gronewold schlägt vor, den Beschlusstext zu ändern.

Herr Eilers meint, dass ein Beschlussvorschlag für den morgigen Verwaltungsausschuss formuliert werden könnte, den der Verwaltungsausschuss dann beschließen kann.

Herr Forster macht deutlich, dass es darum geht, eine gemeinsame Initiative ins Leben zu rufen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Der Rat der Stadt Norden begrüßt die geplante Einführung einer Landkreis-Card durch den Landkreis Aurich mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung aller Leistungsberechtigten herzustellen.

Die Stadt Norden wird sich an der Landkreis Card beteiligen und gemeinsam mit den anderen Kommunen im Landkreis Aurich sowie dem Landkreis Aurich selbst eine Richtlinie zur Vergabe der Landkreis-Card und ihrer Leistungen sowie ein Finanzierungskonzept erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergünstigungen bei der Nutzung gemeindlicher/ städtischer Einrichtungen zu erarbeiten und die Vorschläge dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, weitere Vergünstigungen, die in der Stadt Norden mit der Landkreis-Card in Anspruch genommen werden können, bei privaten Einrichtungen, von Unternehmen, Vereinen usw. einzuwerben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	3

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Feldmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

-Feldmann-

-Schlag-

-Uphoff-